

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 6

30.03.2022

2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses 26

Terminänderung der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.03.2022 auf den 11.04.2022

Ergänzung der Tagesordnung 27

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Max Bögl Bioenergie GmbH, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal;
Antrag auf wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs
des Biomasseheizkraftwerkes mit Klärschlamm-trocknung auf den
Grundstücken mit den FINrn. 1823/113 und 1823/37 der Gemarkung
Forst, Gemeinde Sengenthal 28

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 31

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 12. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- u. Umweltausschusses findet am Mittwoch, 6. April 2022, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 11. Sitzung

2. Kreisstraßen NM;
Beschlussfassung über die Vergabe von Deckenbauarbeiten für die Kreisstraßen
 - a) NM 2, von Eismannsberg zur NM 13 bei der Biermühle
 - b) NM 13, von Breitenbrunn nach Buch
 - c) NM 21, von der Bundesstraße B 299 bei Pilsach bis zur Hauptstraße in Pilsach
 - d) NM 39, von Oberbuchfeld bis zur NM 25 bei Kräft
3. Beschlussfassung über die Vergabe von Streusalz für die Kreisstraßenmeisterei
4. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Gymnasiums Parsberg;
Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten für den Bauabschnitt 2
5. Generalsanierung und Erweiterung des B-Baus des Ostendorfer-Gymnasiums;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen
(Wärmedämmverbundsystem II)
6. Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

B) Nichtöffentlicher Teil

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

die für den 28.03.2022 terminierte Sitzung des Kreisausschusses wurde verschoben.
Die 7. Sitzung des Kreisausschusses findet nun am Montag, 11. April 2022,
14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender
Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 6. Sitzung
2. Kreishaushalt 2022;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2022
4. Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Vorberatung
5. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene gemäß Art. 19 Abs. 1 AbmG

B) Nichtöffentlicher Teil

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Max Bögl Bioenergie GmbH, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal;
Antrag auf wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs des
Biomasseheizkraftwerkes mit Klärschlamm-trocknung auf den Grundstücken mit den FlNrn.
1823/113 und 1823/37 der Gemarkung Forst, Gemeinde Sengenthal

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Max Bögl Bioenergie GmbH, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, am 29.03.2022 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs des Biomasseheizkraftwerkes mit Klärschlamm-trocknung auf den Grundstücken mit den FlNrn. 1823/113 und 1823/37 der Gemarkung Forst, Gemeinde Sengenthal, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1.1 Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Firma Max Bögl Bioenergie GmbH, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal (= Antragstellerin), erhält nach näherer Bestimmung der Nr. 2, unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 16 Abs. 1 und 10 BImSchG i.V.m. Nr. 8.1.1.5 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs des Biomasseheizkraftwerks auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1823/113 und 1823/37, Gemarkung Forst, Gemeinde Sengenthal.

Die Genehmigung umfasst auch die sonstigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen des Biomasseheizkraftwerks.

Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Stilllegung der Anlagenteile der Holzvergaseranlage mit Lufterhitzer und Gasturbine sowie nachgeschaltetem Dampferzeuger
- Nutzung des installierten Dampfmotors zur Eigenstromversorgung
- Umstellung des Brennstoffes von naturbelassenen Hölzern auf Altholz der Kategorien A I und A II
- Absicherung der Versorgung durch zwei erdgasbefeuerte Dampfkessel
- Entfall der Klärschlamm-trocknung
- Entfall der Klärschlamm-lagersilos

1.2 Dampfkesselrechtliche Erlaubnis

Die Erlaubnisse gem. § 18 BetrSichV zur Errichtung und zum Betrieb der beiden baugleichen feststehenden Dampfkesselanlagen mit Herstell-Nrn. 134356 und 134357 der Bosch Industriekessel GmbH werden unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 erteilt.

1.3 Aufhebung von Auflagen

1.3.1 Die kompletten immissionsschutzrechtlichen Auflagen der Nrn. 3.1, 3.2 und 3.3 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 01.10.2015, Az. 45-170-196.H, und die kompletten immissionsschutzrechtlichen Auflagen in A III Nrn. 1. und 2. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 24.05.2011, Az. 45-170-196.H, werden aufgehoben.

1.3.2 Die kompletten Auflagen zum Brandschutz der Nr. 3.6 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 01.10.2015, Az. 45-170-196.H, welche die Auflagen zum Brandschutz in A III Nr. 5 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 24.05.2011, Az. 45-170-196.H, ersetzt haben, werden aufgehoben.

2. Planunterlagen

3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- | | | |
|--------------------|---------------------|---------------|
| - Allgemeines | - Wasserwirtschaft | - Brandschutz |
| - Anlagendaten | - Arbeitsschutz und | - Abfallrecht |
| - Immissionsschutz | Anlagensicherheit | - Baurecht |

4. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Firma Max Bögl Bioenergie GmbH, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65
93014 Regensburg**

Hausanschrift:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1
93047 Regensburg**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

B) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 31.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen „Corona-Situation“ vorab einen Termin unter Tel. 09181/470-1208.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 13.04.2022) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

- C) Die allgemeine Vorprüfung des o. g. Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Näheres hierzu unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.

Neumarkt, den 29.03.2022

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Oelfe

46/ NM-MR2002/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr Martin Brand**
geb. 20.02.1987
zuletzt wohnhaft in 92353 Postbauer-Heng, Deutschherrnstr. 33
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 17.03.2022, kfz24 / NM-MR2002 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 24.03.2022
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat